Stadt Bergisch Gladbach Der Wahlleiter Federführender Fachbereich Wahlbüro

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0152/2014 öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Wahlausschuss	10.04.2014	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge für die

Kommunalwahl

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach Anlage 16 zu § 28 Absatz 6, § § 70,75a KWahlO.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Wahlvorschläge für die Wahlbezirke sowie für die Reservelisten und den Bürgermeister bzw. die Bürgermeisterin der Stadt Bergisch Gladbach werden in der Sitzung als Tischvorlage vorgelegt. Wahlvorschläge können bis zum 07.04.2014 – 18:00 Uhr eingereicht werden.

Über das Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 27 KWahlO wird in der Sitzung mündlich berichtet.

Gemäß § 28 Absatz 6 KWahlO ist eine Niederschrift über die Sitzung des Wahlausschusses nach dem Muster der Anlage 16 zu fertigen. Diese Niederschrift ist der Vorlage als Anlage beigefügt und muss in der Sitzung von allen Ausschussmitgliedern unterschrieben werden.